



## schriftliche Antwort zur Anfrage-Nr. VII-F-09446-AW-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:  
Dezernat Jugend, Schule und Demokratie

Betreff:  
Zum Planungsstand des Bildungs- und Bürgerzentrum Grünau

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

Ratsversammlung

Voraussichtlicher  
Sitzungstermin

13.12.2023

Zuständigkeit

schriftliche  
Beantwortung

### Sachverhalt

Im November 2022 wurde der „Grundsatzbeschluss Bildungs- und Bürgerzentrum Grünau unter Einbeziehung der Völkerfreundschaft und Neubau einer wettkampftauglichen 3-Feld-Sporthalle“ (VII-DS-06858) gefasst. Darin ist vorgesehen, dass dem Stadtrat im Jahr 2023 zwei Planungsbeschlüsse, einer zum Neubau Bildungs- und Bürgerzentrum sowie ein weiterer für den Neubau der 3-Feld-Sporthalle dem vorgelegt werden. Die Zeitschiene ist wie folgt zu lesen:

### 3. Realisierungs- / Zeithorizont

	Neubau Bildungs- und Bürgerzentrum	Neubau 3-Feld-Sporthalle
Planungsbeschluss	2023	2023
Baubeschluss	ca. 28 Monate nach Planungsbeschluss	ca. 28 Monate nach Planungsbeschluss
Baubeginn	ca. 12 Monate nach Baubeschluss	ca. 12 Monate nach Baubeschluss
Nutzungsbeginn	ca. 36 Monate nach Baubeginn	ca. 30 Monate nach Baubeginn

Laut Zwischenbericht in der Beschlusskontrolle vom 04.04.23 sind die Planungsbeschlüsse in Arbeit.

Da sich das Jahr 2023 dem Ende nähert, fragen wir den Oberbürgermeister:

#### 1. Wie ist der Bearbeitungsstand der beiden Planungsbeschlüsse und wann werden diese dem Stadtrat voraussichtlich vorgelegt?

Beide Planungsbeschlüsse befinden sich im internen Mitzeichnungsverfahren. Zunächst ist das gesamtstädtische Investitionsprogramm zu prüfen und zu priorisieren, bevor die Beschlüsse dem Stadtrat vorgelegt werden.

#### 2. Wann ist mit dem Baubeschluss zu rechnen?

Nach derzeitigen Projektablaufplan ist der Baubeschluss für das Bildungs- und Bürgerzentrum (BBZ) für Dezember 2026 geplant. Für die Dreifeldsporthalle ist ein Baubeschluss im Oktober 2026 vorgesehen.

**3. Ist die Stadtverwaltung derzeit der Auffassung, dass die o.g. Zeitschiene einzuhalten ist oder zeichnen sich Verzögerungen ab?**

Verzögerungen können in Abhängigkeit zur gesamtstädtischen Priorisierung eintreten.

**4. Wenn ja, wie wirken sich diese auf die in Beschlusspunkt 4 prognostizierten Baukosten aus?**

Aufgrund der oben beschriebenen Unsicherheiten sind an dieser Stelle keine konkreten Aussagen möglich. Aktuell wird für alle Hochbauprojekte mit Preissteigerungen in Höhe von 4,5 % je Jahr gerechnet.

Anlage/n

Keine